

Vorlage Nr. 073/2011/1



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

06.07.2011

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Ordnungsamt**

**Resolution zum Betrieb und Bau kerntechnischer Anlagen in der Schweiz**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die angefügte Resolution.

## **Sachverhalt:**

Bereits in der Vergangenheit hat der Kreistag des Landkreises Waldshut auf die Risiken der Schweizer Kernkraftwerke hingewiesen und gefordert, dass diese auf dem bestmöglichen Sicherheitsniveau betrieben werden. Das Thema „Sicherer Betrieb der CH-Kernkraftwerke“ war bereits Thema verschiedener Sitzungen der Kreisgremien, in denen u.a. auch die Aufsichtsbehörden (früher HSK) Stellung genommen haben.

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass auch Unfälle, die als sehr unwahrscheinlich eingestuft werden, jederzeit zum aktuellen Ereignis werden können und davon auch Länder mit hohem technischen Standard und know how betroffen sein können. Deshalb sind nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima neue Überlegungen anzustellen, wie die Sicherheit kerntechnischer Anlagen gewährleistet werden kann. Dabei sind auch Risiken mit einzubeziehen, die in der Vergangenheit als „sehr unwahrscheinlich“ oder „nicht möglich“ bewertet wurden. Für die Bundesrepublik Deutschland wurde nach Neubewertung des nunmehr als inakzeptabel angesehenen Restrisikos der Ausstieg aus der Kernkraft für 2022 beschlossen.

Auch in der Schweiz wird diskutiert, wie lange die bereits bestehenden Kernkraftwerke weiter betrieben werden sollen. Eine erste Überprüfung der schweizerischen Kernkraftwerke hat gewisse Schwachstellen ergeben. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat sieht hierin allerdings keine grundlegende Gefahr für die Bevölkerung. Die Betreiber wurden jedoch aufgefordert, weitergehende Nachweise zur Beherrschung von Naturereignissen zu erbringen. Auch wird anhand von Schweizerischen Stresstests geprüft, ob sich Atomkraftwerke wirklich sicher betreiben lassen.

Mittlerweile hat die Schweiz auch beschlossen, sich den EU-Stresstests anzuschließen und diese entsprechend durchzuführen.

Der schweizerische Bundesrat wie auch der Nationalrat haben sich diesen Monat grundsätzlich für den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen, von Neubauplänen wurde Abstand genommen. Anders als in Deutschland soll der Zeitpunkt des Ausstiegs flexibler gehandhabt werden. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen noch so lange weiterbetrieben werden, wie sie als sicher bewertet werden. Man geht von einer mittleren Betriebsdauer von 50 Jahren aus, mit einem vollständigen Ausstieg ist damit erst in rund 20 -25 Jahren zu rechnen. Ein sofortiger Ausstieg wurde aus Gründen der Versorgungssicherheit abgelehnt.

Gesetzliche Entscheidungen in der Schweiz (u.a. Parlamentsentscheid, Volksentscheid) zur Frage des Atomausstiegs sind noch nicht getroffen worden.

Bedingung für den Ausstieg wird daher die Frage sein, wie die bisherige Energiegewinnung mit Atomkraft vollständig durch andere Arten der Energieerzeugung wie Wasserkraft, Solar- oder Windenergie etc. ersetzt werden kann.

Da der Landkreis Waldshut insbesondere durch die kerntechnischen Anlagen in der Schweiz tangiert ist, wird Dr. Ralph Schulz, der Leiter der Abteilung Sicherheitsanalysen vom ENSI in der Kreistagssitzung vom 20.07.2011 über Erkenntnisse, Konsequenzen, Risikoauslegung etc. der schweizerischen Kernanlagen berichten.

Mit Schreiben vom 05.07.2011 hat die Freie Wähler Kreistagsfraktion gebeten:

- zu prüfen, inwieweit eine Forderung nach Stilllegung des AKW´s Fessenheim in die Resolution eingearbeitet werden kann und
- zu ergänzen (in Ziffer 1 der Resolution), dass die Kraftwerke dann unverzüglich stillgelegt werden müssen, wenn die Stresstests Mängel ergeben bzw. sich negative gesundheitliche Auswirkungen herausstellen sollten (z.B. Krebserkrankungen).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich der Kreistag zum sicheren Betrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz und der Frage des Atomausstiegs positionieren sollte.

In den Landkreisen Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wurden bereits ähnliche Resolutionen zum Thema Atomkraft verabschiedet.

Nachdem auch der Landkreis Waldshut unmittelbar und massiv durch einen kerntechnischen Vorfall in den grenznahen Kernkraftwerken berührt wäre und der politische Entscheidungsprozess in der Schweiz bzgl. des Ausstiegs aus der Atomenergie noch nicht abgeschlossen ist, sollte auch der Landkreis Waldshut mittels einer Resolution auf einen möglichst schnellen Ausstieg aus der Energieerzeugung durch Kerntechnik in den Nachbarländern hinwirken.

Zum Antrag der Freien Wähler Kreistagsfraktion vom 05.07.2011 wird wie folgt ausgeführt:

- Bisher hat sich der Landkreis Waldshut im Hinblick auf den Betrieb der Schweizerischen Kernkraftwerke/Anlagen positioniert, da diese vor dem Hintergrund der örtlichen Lage/Nähe und der möglichen Auswirkungen besonders im Fokus des Landkreises Waldshut stehen. Der Kreistag muss nun entscheiden, ob diese „Stoßrichtung“ beibehalten wird oder sich der Landkreis Waldshut zukünftig auch gegenüber dem AKW Fessenheim positionieren möchte. Die Fokussierung auf die Schweizerischen Kernkraftwerke (Anlagen) war aus Sicht der Verwaltung in der Vergangenheit richtig, könnte jedoch bei entsprechendem Beschluss zukünftig auch auf die Grenzregion Frankreichs ausgedehnt werden. Dies auch unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse aufgrund bzw. in Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima.
- Soweit der Kreistag die Forderung nach einer sofortigen Stilllegung des/der Kernkraftwerks (e) im Falle von Mängeln aufgrund der Stresstests/gesundheitliche Auswirkungen (Gefahren) beschließt, könnte aus Sicht der Verwaltung Ziffer 1 bzw. Ziffer 2 der Resolution um diesen Punkt ergänzt werden. Sinngemäß könnte dann formuliert werden, dass eine sofortige Stilllegung des/der Kernkraftwerks (e) zu erfolgen hat, wenn dies aufgrund der Ergebnisse der Stresstests notwendig wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass negative gesundheitliche Auswirkungen (z.B. Krebserkrankungen) für die Bevölkerung bestehen, die eine sofortige Stilllegung des/der Kernkraftwerks (e) rechtfertigen bzw. notwendig machen.

### **Finanzierung:**

keine Auswirkungen

Bollacher  
Landrat

### **Anlagen:**

Resolution Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen  
Resolutions-Entwurf Landkreis Waldshut